

Stellungnahme(n) (Stand: 16.08.2019)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung - \"Alte Post\"
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 17.07.2019 - 17.08.2019

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	17.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Torsten Ludes, am: 16.08.2019 , Aktenzeichen: 32.12</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Torsten Ludes</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-